

73. Feindesliebe.

In den blutigen Verfolgungen, die Philipp II. von Spanien über die Evangelischen in den Niederlanden verhängte, jagten zwei Häſcher des Königs einem armen Manne nach. Er floh auf das Eis. Eine kleine Strecke vor ihm wollte ein weiter Riſ ihm den Weg verſperren; doch er ſprang glücklich darüber. Sein erſter Verfolger aber ſtürzte hinein und ſchwabte zwiſchen Tod und Leben. Da kehrte der Verfolgte um und zog ſeinen eigenen Häſcher heraus, damit er thatſächlich das Wort erfüllte: „Liebet eure Feinde, ſegnet, die euch fluchen, thut wohl denen, die euch haſſen, bittet für die, ſo euch beleidigen und verfolgen.“

Fr. Abſfeld.

Erinnere dich an: Der Prozeß um die Rüſter (Mittelt. S. 197). Die Bürgſchaft v. Schiller (Oberſt. 236).

II. Sei gemeinſinnig und gemeinnützig!

74. Die Gemeinde, ein Staat im kleinen.

Der Staat iſt eigentlich nichts anderes als eine groſſe Gemeinde, und dieſe in vieler Beziehung nichts anderes als ein kleiner Staat. Hier wie dort handelt es ſich darum, die gemeinſamen Angelegenheiten einer Mehrzahl von Menſchen ſo zu beſorgen, wie es den Zwecken des Ganzen und den Bedürfniffen des Einzelnen am beſten entſpricht. Solcher gemeinſamen Angelegenheiten giebt es gar viele, ſelbſt in der kleinſten Gemeinde.

Dahin gehört z. B. die Anlage und Unterhaltung von Straſſen und öffentlichen Bauten, wie Rathaus, Kirche, Schule, Spitäl, Waiſenhäuſer, Gaſanſtalt, Waſſerleitungen u. ſ. w.; ferner die Verwaltung des gemeinſamen Vermögens. Denn in der Regel beſitzt eine Gemeinde Äcker, Wieſen, Wälder oder andere Liegendaſchaften, aus deren Erträgen ſie die obengenannten und ähnliche Ausgaben beſtreitet. Der Ertrag des Grundbeſitzes reicht aber in den meiſten Fällen nicht hin, um alle Obliegenheiten, welche die Gemeinde hat, zu erfüllen. Sie erhebt darum mancherlei Steuern, wie z. B. Straſſen- und Brückenzölle, und verlangt je nach dem Vermögen der einzelnen Gemeindeglieder Beiträge, theils regelmäßig für jedes Jahr, theils für beſtimmte Zwecke, wie z. B. für einen Schulhausbau (Umlagen). Die Beſorgung dieſer Einnahmen erfordert natürlich Arbeit und Beamte, welche für ihre Leiſtungen bezahlt ſein wollen. Und wenn die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben ſchon für einen reichen Privatmann oder für den Beſitzer eines größeren Geſchäfts nicht einfach und leicht iſt, ſo iſt ſie vollends in einer Gemeinde eine ausgedehnte und umſtändliche.

Eine weitere und ſehr wichtige Aufgabe der Gemeindeverwaltung bildet die Ortſpolizei. Dabei darf man durchaus nicht bloß an die Spitzbuben und Vagabunden denken, wie ſie auſſindig gemacht und eingesperrt werden. Es iſt darunter noch vieles andere zu verſtehen, was die